



Fremdsprachenkorrespondent/-in in den Fremdsprachen:

Englisch, Spanisch, Französisch, Russisch und Polnisch

Geprüfte Fremdsprachenkorrespondenten sind qualifiziert, folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Übersetzen, Aufbereiten und Wiedergeben geschriebener und gesprochener wirtschaftsbezogener Texte aus der und in die Fremdsprache;
- Selbständiges Formulieren und Gestalten fremdsprachiger üblicher Geschäftsbriefe und anderer unternehmensbezogener Schriftstücke;
- Mündliche Kommunikation in der Fremdsprache

Prüfungstermine vor der IHK Köln

Inhalte	Frühjahr	Herbst
schriftlich:	Bitte bei der entsprechenden IHK nachfragen	Bitte bei der entsprechenden IHK nachfragen
Übersetzung eines fremdsprachlichen wirtschaftsbezogenen Textes in die deutsche Sprache		
Übersetzung eines deutschen wirtschaftsbezogenen Textes in die Fremdsprache		
Verfassen eines fremdsprachigen Geschäftsbriefes		
Beantworten von fremdsprachiger Korrespondenz nach Angaben in der deutschen Sprache		
Schriftliche Zusammenfassung einer fremd-		

Partner in Bildung, Kultur und Reisen



L'Activité
Kultur und Weiterbildung

Fremdsprachenforum

Lindenstraße 19, 50674 Köln
Tel: 0221 2582211, Fax: 0221 2582176
Sparkasse Köln Bonn
Kto: 1930598014 BLZ 37050198
www.fremdsprachenforum.com
mail@fremdsprachenforum.com

FRANCE
DECOUVERTE

Frankreich entdecken
Reiseveranstalter für Frankreich



sprachigen, gehörten Nachricht in der deutschen Sprache		
mündlich: Wichtig! In den Sommerferien finden keine Prüfungen statt.	zirka zwei Monate nach der schriftlichen Prüfung	zirka zwei Monate nach der schriftlichen Prüfung
Gespräch in der fremden Sprache über wirtschaftsbezogene Themen		
Geschäftstelefonat in der Fremdsprache über einen in deutscher Sprache vorgegebenen Sachverhalt		
Anmeldung:	8 Wochen vor dem schriftlichen Termin	8 Wochen vor dem schriftlichen Termin

Kosten: Prüfungsgebühr zurzeit 140 Euro

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen:

(1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen, verwaltenden oder dienstleistenden Ausbildungsberuf sowie fremdsprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten nachweist oder wer nachweist, dass er hinreichende fremdsprachliche und kaufmännische Kenntnisse und schreibtechnische Fertigkeiten erworben hat. Dieser Nachweis erfolgt in der Regel durch eine Teilnahmebestätigung über entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen oder eine vergleichbare öffentlich-rechtliche Prüfung.

(2) Die nachzuweisenden Kenntnisse und Fertigkeiten gemäß Absatz 1 müssen den Anforderungen der in § 3 abs. 2 beschriebenen Kommunikationssituationen genügen.

(3) Abweichend von Absatz 1 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Die Verordnung zum/zur Fremdsprachkorrespondent/-in können Sie beim Bertelsmann Verlag bestellen:

www.berufe.net

Bitte beachten Sie, dass manche der Fächer aus dem Prüfungsplan der IHK in Zukunft genommen werden.

Partner in Bildung, Kultur und Reisen



L'Activité
Kultur und Weiterbildung

Fremdsprachenforum

Lindenstraße 19, 50674 Köln
Tel: 0221 2582211, Fax: 0221 2582176
Sparkasse Köln Bonn
Kto: 1930598014 BLZ 37050198
www.fremdsprachenforum.com
mail@fremdsprachenforum.com

FRANCE
DECOUVERTE

Frankreich entdecken
Reiseveranstalter für Frankreich